

Kirchliches Amtsblatt

der Kirchenprovinz Pommern.

Nr. 11.

Stettin, den 10. Juni 1927.

59. Jahrgang.

Inhalt: (Nr. 119.) Urlaub des General-Superintendenten D. Kalmus. — (Nr. 120.) Ermittlung des Reichseinkommensteuerfolls 1926 zwecks Verteilung der landeskirchlichen Umlagen. — (Nr. 121.) 200-jähriger Todestag August Hermann Franckes. — (Nr. 122.) Kirchensammlung für die Franckeschen Stiftungen in Halle (Saale). — (Nr. 123.) Kirchensammlung für die Evangelische Auslandsdiaspora. — (Nr. 124.) Verlegung einiger Kirchentollekten. — (Nr. 125.) Lehrgang für Pfarrer im Forschungsheim für Weltanschauungskunde in der Lutherstadt Wittenberg vom 14.–23. Juni 1927. — (Nr. 126.) Der Kirchentag in Königsberg. — Personal- und andere Nachrichten.

Der General-Superintendent der Provinz Pommern
(Offspengel).

Stettin, den 3. Juni 1927.

(Nr. 119.) Urlaub des General-Superintendenten D. Kalmus.

Ich bin vom 8. Juni bis 12. Juli d. Js. beurlaubt. Sofern nicht aus besonderen Gründen meine persönliche Kenntnissnahme gewünscht wird, empfiehlt es sich, während dieser Zeit etwaigen Eingaben in der Aufschrift den Namen nicht beizufügen, damit der Eingang ohne Umwege an meinen Vertreter gelangt.

Tgb. G. S. I. Nr. 185.

D. Kalmus.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 3. Juni 1927.

(Nr. 120.) Ermittlung des Reichseinkommensteuerfolls 1926 zwecks Verteilung der landeskirchlichen Umlagen.

Der Oberverteilung des landeskirchlichen Umlagebedarfs im Rechnungsjahr 1928 wird von dem Evangelischen Oberkirchenrat voraussichtlich das Reichseinkommensteuerfoll 1926 zugrunde gelegt werden. Der Provinzialkirchenrat der Kirchenprovinz Pommern wird sich voraussichtlich des gleichen Reichseinkommensteuerfolls zur Verteilung des landes- und provinzialkirchlichen Umlagebedarfs auf die Kreis-synodalverbände bedienen. Wir veranlassen daher die Gemeindefkirchenräte, unter Beachtung der von dem Evangelischen Oberkirchenrate durch Erlaß vom 9. März 1927 — G. D. I. 6611/27 — (vergl. Kirchl. Amtsbl. für Pommern 1927 S. 73 ff. Nr. 74) bekanntgegebenen Richtlinien baldigst durch Rückfrage bei den zuständigen Finanzämtern festzustellen:

- a) soweit das Einkommen der Kirchensteuerpflichtigen nach den Bestimmungen des Einkommensteuer-Gesetzes der Verumlagerung unterliegt, die im Einkommensteuerbescheid festgesetzte Einkommensteuer für das Kalenderjahr 1926 oder für diejenigen vom Kalenderjahre abweichenden Steuerabschnitte, die im Kalenderjahre 1926 geendet haben;
- b) für die Nurlohnsteuerpflichtigen, soweit die auf den Arbeitslohn entfallende Einkommensteuer nicht veranlagt wird, die im Kalenderjahr 1926 gemäß §§ 70, 73, 74 des Einkommensteuergesetzes einbehaltenen und nach § 77 vorschriftsmäßig abgeführten oder verwendeten Lohnsteuerbeträge.

Liegt zurzeit die Veranlagung zur Einkommensteuer für einzelne Steuerpflichtige noch nicht vor, oder ist ausnahmsweise die Feststellung der Lohnsteuerbeträge für einzelne Steuerpflichtige noch nicht erfolgt, so ist möglichst mit Hilfe des Finanzamtes und unter Berücksichtigung der Maßstabätze der vorjährigen Besteuerung das Reichseinkommensteuerfoll 1926 zu schätzen.

Wir machen den Gemeindefkirchenräten zur Pflicht, die Ermittlungen mit der größten Sorgfalt vorzunehmen. Die Angaben sind von den Gemeindefkirchenräten mit der Bescheinigung der Vollständigkeit und Richtigkeit zu versehen und bis spätestens 15. August 1927 dem Kreis-synodal-Vorstand einzureichen.

Die Kreissynodal-Vorstände haben die Ergebnisse in einer Übersicht zusammenzustellen, diese aufzurechnen, mit der Bescheinigung der Vollständigkeit und Richtigkeit und der erfolgten Nachprüfung zu versehen und uns bis spätestens 3. September 1927 vorzulegen. Die veranlagten Reichseinkommensteuerbeträge und die Beträge für Murlohnsteuerpflichtige sind in der Nachweisung zusammen in einer Summe aufzuführen. Säumige Gemeindefürher sind rechtzeitig zu erinnern und uns nötigenfalls anzuzeigen.

Lgb. VII. Nr. 1416.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 7. Juni 1927.

(Nr. 121.) 200-jähriger Todestag August Hermann Francke.

Am 8. Juni 1927 werden 200 Jahre vergangen sein, seit August Hermann Francke, einer der Väter der inneren und äußeren Mission, der Gründer der nach ihm genannten Stiftungen in Halle (Saale), die er im Jahre 1695 durch seinen unerschütterlichen, festen Gottesglauben mit eiserner Energie und großer Selbstlosigkeit schuf, aus dem Leben abgerufen wurde. Reicher Segen ist von ihm und seinem Wirken ausgegangen. Die Evangelische Kirche darf es sich nicht nehmen lassen, dieses Segens zu gedenken. Da der Todestag auf den Mittwoch nach Pfingsten fällt, ordnen wir an, daß neben etwaigen sonstigen Gemeinde-Veranstaltungen am Trinitatis-Sonntage, 12. Juni, im Gottesdienst dieses großen Mannes und seines Wirkens gedacht werde. Die Franckeschen Stiftungen bitten die Tausende, die ihre Ausbildung diesen Stiftungen verdanken und den Wunsch haben, durch Teilnahme an der Gedächtnisfeier oder in anderer Weise ihre Dankbarkeit zu bekunden, ihre Anschriften an den Ausschuß für die Francke-Gedächtnisfeier in Halle (Saale), Franckeplatz 1, und ihnen zuge dachte Gaben unter Postcheckkonto der Hauptkasse der Franckeschen Stiftungen in Halle (Saale) Nr. 12383 Leipzig mit der ausdrücklichen Angabe auf dem Abschnitt: zur Francke-Gedächtnisfeier einzusenden.

Literatur über August Hermann Francke ist in der Buchhandlung des Waisenhauses (Franckesche Stiftungen), Halle (Saale), Postfach 148 erschienen; wir verweisen auf Mirz-Mahling-Nebe: Zum Gedächtnis August Hermann Franckes; A. H. Francke und die Bibel (Nebe); A. H. Francke und die Innere Mission (Mahling); A. H. Francke und die Äußere Mission (Mirz); A. H. Francke und die Schule (Nebe). (Erscheint Ende Mai 1927) Sommer, Fedor: A. H. Francke und seine Stiftungen. Ein Lebens- und Charakterbild im Umriß. Dem deutschen Volk und der deutschen Jugend dargestellt. Etwa 100 Seiten. Kart. etwa 1,— RM (erscheint Ende April 1927) u. a.

Lgb. VI. Nr. 1258. I. Aug.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 1. Juni 1927.

(Nr. 122.) Kirchensammlung für die Franckeschen Stiftungen in Halle (Saale).

Die Erträge der auf Seite 6 des Kirchl. Amtsblatts für 1927 unter lfd. Nr. 37 für die Waisenanstalt der Franckeschen Stiftungen in Halle (Saale) am 6. Sonntag nach Trinitatis, den 24. Juni 1927, einzusammelnden Kollekte, sind auf das Postcheckkonto der Hauptkasse der Franckeschen Stiftungen Halle (Saale), Postcheckkonto Leipzig Nr. 12383 abzuführen. Zur Empfehlung dieser Kollekte ist der vorliegenden Nr. des Kirchl. Amtsblatts ein Flugblatt der Waisenanstalt beigelegt.

Lgb. VI. Nr. 1708.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 1. Juni 1927.

(Nr. 123.) Kirchensammlung für die Evangelische Auslandsdiaspora.

Unter Nr. 31 des Verteilungsplanes für die Kirchensammlungen des Jahres 1927 (Kirchl. Amtsbl. 1927 S. 6) ist auf den 2. Sonntag nach Trinitatis (26. Juni 1927) eine Kirchensammlung für die Evangelische Diaspora ausgeschrieben worden. Die Erträge dieser Sammlung sind für die kirchliche Versorgung der zahlreichen evangelischen Auslandsgemeinden, die dem Deutschen Evangelischen Kirchenbund angeschlossen sind und über alle Erdteile zerstreut liegen, bestimmt, unter anderem auch für die Wiederherstellung der evangelischen Christus-Kirche in der Rue Blanche zu Paris, die am 14. Juni 1926 der Deutschen Botschaft in Paris als Treuhänderin für den Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß übergeben worden ist und deren Freigabe durch die französische Regierung nur durch den Hinweis auf

das dringende kirchliche Bedürfnis zu erzielen war. Für die Befriedigung aller dieser Bedürfnisse ist der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß zum großen Teil auf die Erträge der Kirchensammlung angewiesen. Es bietet sich bei ihrer Einsammlung eine dankenswerte Gelegenheit, auf das in unserer schweren Zeit doppelt erfreuliche und ermutigende Wiedererwachen deutschen evangelischen Lebens in aller Welt hinzuweisen. Wir veranlassen die Herren Geistlichen, bei der Abkündigung gerade diese Kirchensammlung den Gemeinden dringend ans Herz zu legen.

Lgb. VI. Nr. 1625.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 7. Juni 1927.

(Nr. 124.) Verlegung einiger Kirchenkollekten.

Die auf Seite 5 unter lfd. Nr. 30 des Kirchlichen Amtsblattes für 1927 auf den zweiten Sonntag nach Trinitatis, den 26. Juni 1927, festgesetzte Kirchenkollekte für den Ausbau und Umbau des Gemeindehauses in Belgard a. Pers. wird hiermit auf

den 4. Sonntag nach Trinitatis, den 10. Juli 1927

verlegt und ist neben der bereits auf diesen Sonntag ausgeschriebenen Kollekte für das Evangelische Krankenhaus in Regenwalde einzusammeln.

Die auf Seite 9 unter lfd. Nr. 58 des Kirchlichen Amtsblattes für 1927 auf den 1. Advent, den 27. November 1926, festgesetzte Kirchenkollekte für das Klarhaus in Belgard a. Pers. wird hiermit auf

den zehnten Sonntag nach Trinitatis, den 21. August 1927,

verlegt und ist neben der bereits auf diesen Sonntag angeordneten Kollekte für die Pommersche Rettungsanstalt Johannishaus in Belgard a. Pers. einzusammeln.

Die auf Seite 8 unter lfd. Nr. 48 des Kirchlichen Amtsblattes für 1927 auf den fünfzehnten Sonntag nach Trinitatis, dem 25. September 1927, festgesetzte Kirchenkollekte für die Pommersche Frauenhilfe wird hiermit auf

den Totensonntag, den 23. Sonntag nach Trinitatis,

den 20. November 1927, verlegt.

An Stelle dieser Kollekte ist die auf Seite 6 unter lfd. Nr. 36 des Kirchlichen Amtsblattes für 1927 auf den 6. Sonntag nach Trinitatis, den 24. Juni 1927, ausgeschriebene Kirchenkollekte für den Hauptverein des Evangelischen Bundes auf

den 15. Sonntag nach Trinitatis, den 25. September 1927

zu verlegen.

Die auf Seite 8 unter lfd. Nr. 52 des Kirchlichen Amtsblattes für 1927, auf den 19. Sonntag nach Trinitatis festgesetzte Kirchenkollekte für den Pommerschen Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung ist auf

das Reformationsfest, den 6. November 1927

und die bereits auf diesen Sonntag ausgeschriebene Kirchenkollekte für die Pommersche Pfarrtöchterstiftung (vgl. S. 9 Nr. 54 des Kirchlichen Amtsblattes für 1927) auf

den 19. Sonntag nach Trinitatis, den 23. Oktober 1927

zu verlegen.

Der auf Seite 1 ff des Kirchlichen Amtsblattes für 1927 mitgeteilte Kollektenplan ist dementsprechend zu berichtigen.

Lgb. VI. Nr. 2014.

Evangelisches Konfistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 7. Juni 1927.

(Nr. 125). Lehrgang für Pfarrer im Forschungsheim für Weltanschauungskunde in der Lutherstadt Wittenberg vom 14.—23. Juni 1927.

Tagesordnung:

1. Tag, Dienstag, den 14. Juni:

- 8¹/₄ Katechetische Besprechung über 1. Mos. 1 und 2.
 9—10¹/₂ Pfarrer Dr. Ernst: Weltbild und Weltanschauung.
 11—1 Besprechung.
 3—5 Pfarrer Dr. Kleinschmidt: Die Erweiterung des astronomischen, geologischen und biologischen Weltbildes.
 8—10 Besprechung und Anfragen.

2. Tag, Mittwoch, den 15. Juni:

- 8¹/₄—10¹/₄ Pfarrer Schmidt-Helbra: Die religiösen Urbegriffe. (Offenbarung).
 11—1 Pfarrer Dr. Kleinschmidt: Der biblische Schöpfungsbericht (Natur und Offenbarung).
 3—5 Besprechung und Anfragen.
 8—9 Katechetische Besprechung über 1. Mos. 3.

3. Tag, Donnerstag, den 16. Juni:

- Fahrt nach Berlin: ab 6.34, an 7.59. Besuch der Museen für Völkerkunde, Naturkunde usw.
 Zurück 4.30, an 6.21.
 8—10 Besprechung und Literaturvorlage.

4. Tag, Freitag, den 17. Juni:

- 8¹/₄ Katechetische Besprechung über 1. Mos. 4.
 9—10¹/₂ Dr. Ernst: Kants Verdienst und Fehler im Weltanschauungskampf.
 11—1 Besprechung.
 3—5 Dr. Kleinschmidt: Kant und Darwin.
 8—10 Besprechung und Literaturvorlagen.

5. Tag, Sonnabend, den 18. Juni:

- 8¹/₄ Katechetische Besprechung über 1. Mos. 6.
 9—10¹/₂ Dr. Ernst: Die geistigen Strömungen der Gegenwart.
 11—1 Besprechung.
 3—5 Dr. Kleinschmidt: Mit Wallace über Häckel bis zur Gegenwart.
 5—6 Besichtigung der anthropol. Sammlung.
 8—10 Besprechung und Literaturvorlagen aus katholischer und evangelischer Apologetik.

6. Tag, Sonntag, den 19. Juni:

- Predigtgottesdienst.
 Nachmittags: Besuch des Kreis Kirchentags des Kirchenkreises Wittenberg und Vortrag in Pratau.

7. Tag, Montag, den 20. Juni:

- 8¹/₄ Katechetische Besprechung über 1. Mos. 7 und 8.
 9—10¹/₂ D. Schöttler: Aus der Welt der Atome.
 11—1 Besprechung.
 3—5 Dr. Kleinschmidt: Alte und neue Theorien über Entstehung des Lebens und seine Umbildung.
 8—10 Übungen zur Technik für Lichtbilder-Vorträge.

8. Tag, Dienstag, den 21. Juni:

- 8¹/₄ Katechetische Besprechung über 1. Mos. 9.
 9—10¹/₂ Dr. Ernst: Geistige Strömungen der Gegenwart.
 11—1 Besprechung.
 3—5 Dr. Kleinschmidt: Der Werdegang der Menschheit.
 8—10 Übungen wie Montag.

9. Tag, Mittwoch, den 22. Juni:

- 9—10¹/₂ Dr. Ernst: Der Philosophische Zukunftsweg.
 3—5 Dr. Kleinschmidt: Geistige Rassenhygiene gegenüber fatalistischen Erblichkeitslehren.
 8—10 Dr. Kleinschmidt: Katholische und evangelische Apologeten.

10. Tag, Donnerstag, den 23. Juni:

- 8¹/₄ Katechetische Besprechung über 1. Mos. 11.
 9—10¹/₂ Dr. Ernst: Der Ertrag der philosophischen Arbeit der Gegenwart.
 11—1 Dr. Kleinschmidt: Welche Grenzfragen zwischen Biologie und Theologie sind geklärt und welche erfordern weitere Arbeit?
 3—5 Dr. Ernst und Dr. Kleinschmidt: Die Fehler der Gegner und unsere seitherigen Fehler in der Behandlung von Weltanschauungsfragen.

Die Teilnahme an dem Lehrgang ist für persönlich oder korporativ angeschlossene Mitglieder des Forschungsheims kostenlos.

Geschäftsstelle des Forschungsheims: Schloß.

Egb. VI. Nr. 2041.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 8. Juni 1927.

(Nr. 126.) Der Kirchentag in Königsberg.

Der bevorstehende Deutsche Evangelische Kirchentag in Königsberg hat, wie die früheren, verantwortungsvolle Aufgaben zu erfüllen, deren Lösung für das ganze evangelische Deutschland von großer Bedeutung ist. Es bedarf dazu der allgemeinen Teilnahme der evangelischen Christen und muß von der Fürbitte der Gemeinden getragen werden. Wir veranlassen daher die Herren Geistlichen, in den Gottesdiensten vom Pfingstfest bis zum 1. Sonntag nach Trinitatis auf den Kirchentag mit einigen seiner Bedeutung entsprechenden Worten hinzuweisen und ihn in die kirchliche Fürbitte einzuschließen.

Im Zusammenhang damit wird es auch von Wichtigkeit sein, von den Verhandlungen und Beschlüssen des Kirchentages den Gemeinden möglichst Kenntnis zu geben und dazu Sitzungen der Kirchengemeinden, Körperschaften, Gemeindeversammlungen und die Presse ausgiebig zu benutzen.

Egb. VI. Nr. 2025.

Personal- und andere Nachrichten.

Erledigte Pfarrstellen.

- a) Die Pfarrstelle in Rölpin, Kirchencreis Körlin, privaten Patronats, ist durch den Tod des bisherigen Stelleninhabers erledigt und vorbehaltlich der Genehmigung durch den Evangelischen Oberkirchenrat zum 1. August 1927 wieder zu besetzen. Besoldung nach Gruppe X. Dienstwohnung ist vorhanden.
- b) Die Pfarrstelle Benzlaiffshagen, Kirchencreis Schivelbein, staatlichen Patronats, ist durch Versetzung des bisherigen Inhabers erledigt und sofort wieder zu besetzen. Die Besetzung steht diesmal dem Kirchenregiment zu. Besoldung nach Gruppe X. Dienstwohnung ist vorhanden.
 Bewerbungsgesuche sind an das Evangelische Konsistorium zu richten.
- c) Die 2. Pfarrstelle zu Bollnow, Kirchencreis Schlawa, ist durch Versetzung des bisherigen Stelleninhabers erledigt und vorbehaltlich der Genehmigung durch den Evangelischen Oberkirchenrat alsbald wiederzubesetzen. Dienstwohnung ist nicht vorhanden. Besoldung nach Gruppe X. Die Besetzung der Stelle erfolgt durch das Evangelische Konsistorium, an das auch Bewerbungen zu richten sind.

